

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Redaktions-Redakteur: E. M. Schiffer in Arefeld
Breitstraße 109, Telefon Nr. 1296.
Bestellungen und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die
Redaktion in Arefeld einzuliefern.

Anzeigen kosten die Geschäftszeitung 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 M. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van der
Arefeld, Buth, Kirchstraße 65. Telefon Nr. 1358.

3. Jahrgang.

Arefeld, Samstag, den 27. Juni 1903.

(Auflage 20.000.)

Nr. 26

Bekanntmachung.

Werte Verbandsmitglieder!

Nachdem die Bezirksgeneralversammlungsbeflegten dem Beschlusse des Verbandsauschusses bezüglich der Beitragserhöhung mit der erforderlichen Majorität (§ 42 des Statuts) zugestimmt haben, wird folgendes rechtskräftig:

1. Der Wochenbeitrag beträgt ab 1. Juli 1903 20 Pfg.

2. Für die weiblichen Mitglieder und Heimarbeiter bleibt der bisherige Beitrag bestehen.

3. Der Anteil der Ortsgruppen an der Gesamteinnahme beträgt für das III. Quartal 1903 und fernerhin 2 Cpt., der Anteil der Bezirke 8 Cpt. Die Ortsgruppenkassierer erhalten die neuen Marken à 20 Pfg. (die Bezirke mit Krankengeldzuschussbeiträgen à 25 Pfg.) vom Bezirkskassierer zugesandt.

Der Centralvorstand.

J. B.: E. M. Schiffer, Vorsitzender.

Die Wahrheit über die Forderung

Ausperrung.

Wohl noch nirgendwo ist mit den Arbeiterinteressen ein so verheerendes Spiel von sozialdemokratischen Führern getrieben und auf Kosten der Arbeiter in solchem Umfange politische Wahlmacht inszeniert worden, wie in Fierlohn. Der verlässliche, gewissenhafte Gewerkschaftsführer legt Gewicht darauf, für die Arbeiter und ihre Organisationen im richtigen Augenblick günstiges herauszuschlagen; gleichzeitig wagt er vorsichtig ab, ob durch einen längeren Kampf weitere Vorteile zu erreichen sind und diese eventl. Vorteile die geforderten Opfer auch aufwiegen.

Wie trieben es die Sozialdemokraten?

Bekannt ist, daß die Ursache der Ausperrung in dem Streit von 32 im sozial. Industriearbeiterverein organisierten Arbeitern bei der Firma Schäfermeyer und Hens zu suchen ist. Der Streit entstand wegen angeblicher Mißregelung eines organisierten Mitarbeiters. Die Fierlohner Fabrikanten gründeten einen „Verein“ und erklärten sich mit der Firma Schäfermeyer und Hens solidarisch. Auf Wunsch der Arbeitertracht trat am 28. März eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Fabrikantenvereins und der 4 in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen unter der Vermittlung des Bürgermeisters im Rathaus zusammen. Hier wurde — wie nunmehr amtlich festgestellt ist — wie folgt verhandelt:

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Einstellung von Arbeitern bei der Firma Schäfermeyer und Hens. Es wird von Seiten der Arbeitervertreter der Vorschlag gemacht, Herr Hens möge die Namen derjenigen Arbeiter nennen, die er nicht wieder einstellen wolle. Herr Kirchhoff (Vorsitzender des Fabrikantenvereins) widerspricht und fährt aus: „Wenn wir die Namen der nicht wieder einzustellenden Arbeiter hier nennen, dann könnten sich die Leute für geküßelt halten, und es könnten ihnen Schwierigkeiten entstehen beim Suchen nach Arbeit. Die Fabrikanten wollten die Namen dieser Arbeiter gar nicht wissen. Es ist besser, wenn Herr Hens eine Liste derjenigen Arbeiter aufstellt, die er wieder zu beschäftigen gedenkt.“ Dieser Vorschlag wird von den Vertretern der Arbeiter zugestimmt. Herr Schlieper (Fabrikant) begibt sich zum Telefon und bittet Herrn Hens um Aufstellung und sofortige Ueberlieferung dieser Liste. Als dieselbe gebracht wird, nimmt sie Herr Schlieper in Empfang und überreicht sie dem Herrn Bürgermeister mit dem Worten: „Die Liste hat für uns kein Interesse.“ Der Herr Bürgermeister gibt sie dem ihm gegenüberstehenden Herrn Spiegel-Bischoff („deutscher“ Metallarbeiterverband) und dieser reicht sie dem Herrn Limberg (Sozialdemokrat) mit dem Bemerkten: „mir sind die Namen der Arbeiter nicht bekannt, mein Kollege ist darüber allein informiert.“

Herr Limberg nimmt die Hens'sche Liste, zieht sein Notizbuch hervor und vergleicht die Liste mit seinem Notizbuch. Er bemerkt daran:

„Ich sehe, daß die Liste nicht vollständig ist, es fehlen einige Namen.“

Die Fabrikanten treten aber sofort dem Versuche des Herrn Limberg, die Liste des Herrn Hens zu kritisieren, nachdrücklich entgegen, und es sagt Herr Kirchhoff: „Es ist unsere Sache nicht, wenn Herr Hens einreißt; wir haben uns hiermit nicht zu befassen.“

Herr Schlieper: „Die Liste ist für Sie ein „noli me tangere“, (Kranklein Rührmichnichtan), daran gibt es nichts zu verändern.“

Jetzt bitten die Vertreter der Arbeiter, sich in das anliegende Magistratezimmer zurückziehen zu dürfen und nehmen die Liste des Herrn Hens mit.

Nach einer halben Stunde ungefähr, während welcher

Die Arbeitervertreter

über die Vorschläge der Fabrikanten beraten und Herr Limberg eine Abschrift von der Hens'schen Liste nimmt, kehren sie in das Beratungszimmer zurück und

erklären sich mit der Liste und allen Vorschlägen einverstanden.

Es werden dann nach kurzer Verhandlung folgende Punkte festgelegt:

1. Die Firma Schäfermeyer u. Hens ist bereit, dreißig dem Herrn Bürgermeister Feilcke in einem Schreiben vom 28. März d. J. namhaft gemachte Arbeiter am Tage, nachdem diese Bereinigung von den Parteien genehmigt worden ist, ohne weiteres wieder einzustellen (zwei davon jedoch nur unter gegenseitiger Verschwiegenheit auf die vierzehntägige Kündigungsfrist).
2. Den übrigen Arbeitern sollen Schwierigkeiten beim Arbeitssuchen nicht in den Weg gelegt werden.
3. Diejenigen Firmen, bei denen aus Anlaß dieses Streiks Arbeiter entlassen worden sind, stellen dieselben am gleichen Tage wie zu 1 wieder ein. Schadenersatzansprüche werden von keiner Seite geltend gemacht.
4. Seitens der Arbeitnehmer wird das den Arbeitgebern zustehende Selbstbestimmungsrecht über Einstellung und Entlassung von Arbeitern sowie über Annahme und Ablehnung von Aufträgen anerkannt. Solche Entlassungen stattfinden, bei welchen Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Tätigkeit zur Organisation gemutmaßt werden, so werden die Vertreter der Arbeiterorganisationen und der Arbeiterorganisationen über derartige Fälle unter einem unparteiischen Vorstehen beraten, ebenso bei Aufträgen, wo es sich um sogenannte Streikarbeit handelt.
5. Die Arbeitgeber erkennen die Arbeiterorganisationen an und erklären sich bereit, bei allen rechtlichen Fragen, die gemeinsame Interessen betreffen, von Fall zu Fall mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, jedoch unter Vorbehalt der unter 4 bezeichneten Fragen über das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber.
6. Die Vertreter beider Parteien nehmen die Bildung eines Einigungsamtes zur Beendigung späterer Streitigkeiten in Aussicht.
7. Die Vertreter der Arbeiter sprechen den Wunsch aus, daß der von den Fabrikanten zum 1. April d. J. in Aussicht genommene Arbeitsnachweis nicht an diesem Tage in Kraft trete, sondern um drei Monate hinausgeschoben werde und daß darüber eine Verhandlung statfinde. Die Vertreter der Arbeitgeber werden diesen Wunsch einer sofort einuberufenen Generalversammlung unterbreiten und dem Herrn Bürgermeister Rücksicht geben.
8. Die Vertreter der Arbeiter werden die Zustimmung zu dieser Vereinbarung bei ihren Auftraggebern beantragen und deren Beschluß bis morgen Mittag dem Herrn Bürgermeister schriftlich einhändigen.

1. Die Vertreter der Arbeiter:

geg. August Rudelt, Gewerks. V.-D., J. Limberg, Carl Spiegel, D. M.-Arbeiter-Verband, Fr. Laus, Christlicher Verband.

2. Die Vertreter der Arbeitgeber:

geg. F. Kirchhoff, D. Muer, Fritz Roggen, J. Niebeck, A. Sudhaus, J. Schlieper.

Fierlohn, den 28. März 1903.

Geschlossen:

geg. Feilcke, Bürgermeister.

Die Vertreter der Arbeitgeber erkennen die Abmachung für ihre Auftraggeber als bindend an, während die Vertreter der Arbeiter die Genehmigung der letzteren einholen wollen. Sie erklären ausdrücklich: „Wir treten für das Abkommen ein und zweifeln nicht, daß es angenommen wird.“

Infolge dieser Verhandlung benachrichtigen die Vertreter der Arbeitgeber telefonisch die einzelnen Fabrikanten, und die Gesamtkündigung der Fierlohner Arbeiter, welche um 5 Uhr nachmittags begonnen hatte, wird, soweit dieselbe noch nicht erfolgt ist, eingestellt oder zurückgenommen.

Am Abend des 28. März findet in der „Reichshalle“ eine Versammlung der Arbeiter statt, und ein Arbeiterführer, Hoffmann aus Berlin, sagt:

„Ich empfehle Ihnen die Annahme des Vertrages, wenn auch einige auf der Streife bleiben. Eine derartige rückhaltlose Anerkennung der Organisation ist in Berlin und Hamburg noch nicht erreicht. Fierlohn ist der erste Ort Deutschlands, der einen solchen Erfolg aufzuweisen habe.“

Aber schon jetzt zeigt sich ein Anlaß zu neuen Konflikten. Anstatt die Zustimmung zu den Vereinbarungen abzugeben, wird beschlossen, die Erledigung der Frage über die Wiedereinstellung in dem Betriebe von Schäfermeyer u. Hens den Vorkänden der Gewerkschaftsvereine zu überweisen und diese Angelegenheit in einer am Sonntag den 29. März abzuhaltenden geschlossenen Versammlung zu beraten. In dieser Beratung sollten die Arbeiter der genannten Firma mit hinzugezogen werden.

Die Arbeiter gehen des Sieges froh nach Hause und sehen freudig und hoffnungsvoll in die Zukunft, die durch drohende Ge-

witterwolken verdunkelt war. Das Entgegenkommen der Fabrikanten hat die Wolken verstreut, und das Gespenst einer Gesamtkündigung verschwindet, die fremden Arbeitervertreter verlassen Fierlohn mit dem Bewußtsein, daß der Friede geschlossen und ihre Anwesenheit in Fierlohn überflüssig wird.

Quertreibereien.

Hell erklingen am frühen Sonntag Morgen des 29. März die Kirchenglocken. Feiertlich schweben ihre Töne hin über die Stadt, als wollten sie den Friedeschluß begrüßen, der durch die Zustimmung der Arbeiter zu den Vereinbarungen heute Mittag besiegelt werden soll. Der Vertreter des Christlichen Verbandes, Herr Laus, reißt im guten Glauben ab, da er einer Vorstandssitzung des Verbandes beizuwohnen muß.

Da kommt die sozialdemokratische Streikleitung der „freien“ Gewerkschaften mit Herrn Limberg zusammen, berät über die Wiedereinstellung der Arbeiter in dem Hens'schen Betrieb, vergleicht die Liste des Herrn Hens mit ihrer Liste, welche die Namen der Entlassenen und von ihr unterstützten Hens'schen Arbeiter enthält, und will erst recht festgestellt haben, daß die beiden Listen nicht übereinstimmen. Sie behauptet sofort, daß sie von den Fabrikanten hintergangen worden sei, denn die Liste des Herrn Hens enthält nicht die Namen von 30 organisierten Arbeitern, sondern von 24 organisierten und 6 nicht organisierten Arbeitern, es fehlen also die Namen von 6 andern organisierten Arbeitern. (Vergl. § 2 und § 4 des Vertrages). Diese Behauptung ist so sorgfältig und verbreitet sich mit solcher Schnelligkeit, daß schon am Sonntag Morgen die Arbeiter wissen:

Die Einigung kommt nicht zustande.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Streikleitung, Herr Gumbach, begibt sich zu Herrn Hens und sucht ihn zu bewegen, die im § 1. des Vertrages bezeichneten 3 Arbeiter ebenfalls wie die übrigen einzustellen. Herr Hens lehnt dieses Ansuchen „aus Gründen für die Sicherheit des Betriebes und seiner Person“ ab. Dem zweiten Wunsche, nach Angabe der Gründe für die Nichtwiederannahme der 6 organisierten Arbeiter, entspricht Herr Hens, und die Streikleitung ist über diese Gründe zu Weiche. Den ganzen Sonntag Morgen kann die Streikleitung zu keinem Resultat kommen. Schon seit 1/2 vor 12 Uhr mittags befindet sich der Bürgermeister in seinem Amtszimmer und wartet auf die versprochene Zustimmung der Arbeiter. Gegen 1/11 Uhr erscheint Herr Limberg und bittet den Herrn Bürgermeister, die Vertreter der Arbeitgeber um Verlängerung der Frist bis um 6 Uhr nachmittags zu ersuchen, da noch keine Zustimmung seitens der Arbeiter erfolgt sei. Auf telefonische Anfrage des Herrn Bürgermeisters erklären sich die Fabrikanten mit der gewünschten Verlängerung der Frist einverstanden. Um 5 Uhr nachmittags hält sich der Herr Bürgermeister wiederum in seinem Amtszimmer zur Empfangnahme der Zustimmung bereit, aber niemand von der Streikleitung erscheint.

Da begibt sich der Bürgermeister selbst um 1/2 vor 6 Uhr in das Lokal der sozialdem. Streikleitung und bittet dringend um Antwort, da sonst die Sache einen bösen Ausgang nehmen könne. (Die Uhr herborziehend): „Es sei jetzt 10 Minuten vor 6; die Arbeitervertreter möchten doch diese Frist nicht unbenutzt verstreichen lassen. Er bekommt zur Antwort,

daß die Streikleitung die Leute nicht zur Stelle bringen könne!!!

Der Herr Bürgermeister macht dann folgenden Vorschlag: „Sammeln Sie die Leute! Wenn Sie im Laufe des Abends zu einer Versammlung kommen, so können Sie mich in meiner Privatwohnung aufsuchen. Ich komme später mit Herrn Kirchhoff, dem Vorsitzenden des Fabrikantenvereins, zusammen und kann demselben Ihren Entschluß mitteilen.“

Gegen 1/11 Uhr abends erhält der Bürgermeister die Nachricht, daß noch keine Zustimmung seitens der Arbeiter erteilt sei.

Inzwischen aber sind die Würfel gefallen, die Entscheidung ist getroffen. Als die Vertreter der Arbeitgeber um 7 Uhr abends zusammenkommen und noch keine Zustimmung eingelaufen ist, beschließen sie, dem von der Streikleitung herausgeschickten Sozial freien Lauf zu lassen. Am Sonntag Abend noch werden die Mitglieder des Fabrikantenvereins von dem Stande der Angelegenheit unterrichtet und ihnen mitgeteilt, daß die Zustimmung der Arbeiter noch nicht eingegangen sei. Infolge dessen wählten die Mitglieder des Vereins die Kündigung am Montag Morgen allgemein durchzuführen.

Die Gesamtkündigung ist damit zur Tatsache geworden.

So kam die Ausperrung von 4300 Arbeitern zu Stande, die mit leichter Mühe bei einem ehrenvollen Frieden für die Arbeiter ohne Opfer hätte vermieden werden können. Aber man handelte anders: frivol und dum! Es sollte gekämpft werden (die Reichstagswahlen standen vor der Tür, man brauchte unzufriedene Wähler), einerlei unter welchen unsäglichen Opfern. Um später die Schuld an der Ausperrung allein den Fabrikanten aufhalsen zu können, schob man seitens der Sozialdemokraten die Scharfmacher vor.

„Scharfmachergeist“ hat in der hiesigen Arbeitgebervereinsung die Führung und wird sie behalten, bis die Träger dieses Geistes sich die Köpfe eingetaucht haben.“

Aber wenn die sozialdemokr. Streikleitung die Zustimmung und den Einfluß dieser „Scharfmacher“ unter den Fabrikanten vorher kannte, dann konnte sie die Intention derselben am besten durch vorbehaltlose Anerkennung des Vertrages durchkreuzen. Das wäre doch das Klügste gewesen, was sie hätte tun können. Wenn die Arbeitervertreter gleich am Schluß der Verhandlung am 28. März wie die Arbeitgebervertreter ihre Zustimmung erklärt hätten, dann wäre die Vereinbarung ja unantastbar gewesen. Nachher konnten sie dann bei der Versammlung der Arbeiter sagen: „Seht, die „Scharfmacher“ wollten uns um die Früchte unseres Kampfes bringen, wir aber waren ihnen zu klug und nahmen schnell das kostbare Angebot der Anerkennung der Organisationen an. Nun sitzen die Scharfmacher in der Falle mit all ihrer Klugheit. Wie sollen sie tanzen, wenn wir pfeifen. Jeder Arbeiter wird jetzt Vertrauensmann und wehe dem Fabrikanten, der einen entläßt.“

So hätte die sozialdemokratische Streikleitung handeln müssen, dann hätte sie gezeigt, daß ihre Mitglieder nicht allein gute Agitatoren in der Ausbreitung der „freien“ Organisation, sondern auch kluge Taktiker in Erreichung praktischer Erfolge gewesen waren. Nun ist ihnen der Befähigungsnachweis für das letztere gänzlich mißglückt.

So wurden Hunderttausende nutzlos verpulvert und die Arbeiter schnitten schließlich bedeutend schlechter ab. Der Huelshöner Kampf ist typisch für die Streitaktive der sozialdemokratischen Führer. Möchte die deutsche Arbeiterschaft daraus lernen.

Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen

Sucht den wirklichen Sachverhalt, wie er beim Abschluß der Friedensverhandlungen infolge der Haltung der Sozialdemokraten lag, zu verbreiten. Sie behauptet:

1. Nicht der „deutsche“ Metallarbeiterverband sondern die Christlichen seien in finanzieller Hinsicht „schwachmalt“ gewesen.
2. Die Besetzung der Streikleiter seitens der „Deutschen“ sei alle 14 Tage erfolgt; wer in der Zwischenzeit Geld brauche, habe „Borschuß“ bekommen. Als Borschuß seien 3-5 Mk. ausgesetzt worden.

3. In der letzten Kommissionsitzung der vereinigten Gewerkschaften habe der Sekretär der „freien“ Gewerkschaften beantragt, die Bedingungen nicht anzunehmen, sondern noch vier Wochen zu streiken. Die Christlichen hätten dies abgelehnt.

4. Das so schändlich verhängende Flugblatt sei notwendig gewesen.

Demgegenüber stellen wir Folgendes fest:

1. Der christliche Verband hat seine Unterstützungen regelmäßig ausbezahlt.

2. Der „deutsche“ Metallarbeiterverband hat den verheirateten Mitgliedern des Industriearbeitervereins pflanzlich nur 3-5 Mk. Unterstützung, den Unverheirateten gar nichts gegeben. Hierbei wurde den Arbeitern ausdrücklich erklärt, es sei kein Geld mehr da, man müsse Geduld haben, bis Sammelgelder eingelaufen seien. Infolgedessen wurden die Hunderte, von dieser „sozialdemokratischen Solidarität“ betroffenen Arbeiter furchtbar niedergeschlagen, und es kostete die größte Mühe, die Leute zu bewegen, nicht Streikbrecher zu werden, sondern das Resultat der schwerenden Verhandlungen abzuwarten.

3. Hentrichsversender Schiffer hat sämtliche Kommissionsitzungen der letzten Zeit beigewohnt. Es ist da von einem Antrag des Sekretärs der „freien“ Gewerkschaften, noch vier Wochen zu streiken, niemals die Rede gewesen. Die Kommissionsmitglieder (2 „freie“, 1 H.-D. und 2 Christliche) hatten unbeschränkte Vollmacht, und die beiden „Deutschen“ haben die Abmachungen an erster Stelle unterschrieben. Gerade die „deutschen“ Delegierten und der Vertreter des H.-D. standen auf dem Standpunkt, es sei nichts mehr zu holen; gerade

sie traten in der letzten Versammlung dem Sekretär Limberg, der sich während der Verhandlungen gedrückt hatte und nun Quertreiberereien versuchte, scharf entgegen. In dieser Versammlung waren die Christlichen, die separat ihre Versammlung abhielten, nicht anwesend. — Von dem 1300 zählenden früheren Industriearbeiterverein sind nur ca. 400 zum „deutschen“ Metallarbeiterverband übergetreten.

4. Das Flugblatt schädete an sich nicht, wohl aber der verhängende Ton, den der 22jährige Sozialdemokrat Steinkamp darin angeschlagen hat. Im Streikbureau des „deutschen“ Metallarbeiterverbandes hat es gerade wegen dieses Flugblattes einen heftigen Streit gegeben.

Das ist die Wahrheit!

Neue Massen-Ausperrungen.

Raum haben die Massen-Ausperrungen in Bremen und Huelshöner ihren Abschluß gefunden, da bringen schon wieder Nachrichten über neue Gewaltakte der Unternehmer in die Öffentlichkeit. In Hannover und Bielefeld sind am 13. Juni die Maurer, Dachdecker und Bauhilfsarbeiter ausgeperrt worden, in Bielefeld sollen ebenfalls sämtliche Maurer und Bauarbeiter, in Düsseldorf alle Holzarbeiter ausgeperrt werden.

Unter den Ausgeperrten in Hannover befinden sich auch 500 Mitglieder des christl. Maurerverbandes.

Diese Ausperrung hat folgende Vorgeschichte:

Im Jahre 1900 kam nach einem 2 1/2 wöchigen Streit zwischen dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe und den Organisationen „freie“ und „christliche“ der baugewerblichen Arbeiter ein korporativer Arbeitsvertrag zustande, wodurch der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf 50 Pfg. und der der Bauarbeiter auf 34-38 Pfg. festgesetzt wurde. Da dieser Lohn keineswegs ein den hannoverschen Verhältnissen entsprechender ist und überdies die Arbeiter im Baugewerbe infolge von Regen- und Frostwetter jährlich nur 36-40 Wochen Beschäftigung haben, stellten sie im Herbst 1901 an die Unternehmer das Ersuchen, bei Verlängerung des Vertrages den Stundenlohn um 5 Pfg. zu erhöhen und die 10stündige Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu ermäßigen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab, und die Arbeiter verzichteten — damit das friedliche Verhältnis nicht gefährdet werde — auf ihre Forderungen. Im Herbst 1902 traten die Arbeiter wiederum an die Unternehmer mit den alten Forderungen heran. Die Unternehmer lehnten diese abermals ab und stellten die Verhandlungen ein. Die Arbeiter machten noch einen Versuch, sich mit den Arbeitgebern auf friedliche Weise zu einigen.

Sie reduzierten ihre Forderungen von 55 Pfg. auf 52 Pfg. Stundenlohn und Einführung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit von 1904 ab. Doch auch dieses Entgegenkommen erfuhr seitens der Arbeitgeber eine scharfe Zurückweisung. Man wandte sich die Arbeiter noch einmal schriftlich an die einzelnen Arbeitgeber, erhielten aber keine Antwort.

Man kann es daher verstehen, daß die Zimmerer die gute Konjunktur, die augenblicklich in Hannover herrscht, benutzten, die Forderungen durch Arbeits einstellen durchzusetzen. Sie beschloßen am 7. Juni den Generalstreik. Die Zimmerer, die bis auf vier dem sozialdemokratischen Verbände angehören, gingen mit der Streikkommission des Metallarbeiterverbandes so heimlich vor, daß nicht einmal die Lokalkommissionsmitglieder der christlichen Arbeiter davon vorher etwas erfuhren.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe forderte die Zimmerer durch Inzertate in den Tagesblättern auf, bis zum 12. Juni die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen, widrigenfalls die Ausperrung sämtlicher baugewerblichen Arbeiter erfolgen sollte. An die Zeitung der sozialdemokratischen Verbände sandte er ein Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß, wenn die andern Organisationen die Zimmerer nicht zur Aufnahme der Arbeit veranlassen, alle Arbeiter ausgeperrt würden. Der christlichen Organisation wurde ein derartiges Schreiben nicht zugestellt. Die Unternehmer verlangten also in einer Weise, die an Expression

grenzt, die Arbeiter sollten sie gegen die berechtigten Forderungen der Zimmerer schlagen.

Zwischen hatte aber ein großer Teil der Zimmerer die Forderungen der Gesellen bewilligt. Am 13. Juni standen bereits 210 Zimmerer zu den neuen Bedingungen in Arbeit. Trostreich schickten die Bielefelder Unternehmer am 13. und die Hannoverischen am 15. Juni zur Ausperrung, von der insgesamt 3000 Arbeiter betroffen sein mögen.

Wie brutal diese Vorgehensweise vorgehen, zeigt der Umstand, daß sie auch die christlich organisierten Maurer, Dachdecker und Hilfsarbeiter, die auf die sozialdemokratischen Zimmerer absolut keinen Einfluß besitzen, aus Straßenpflaster warfen. Dazu kann ihnen nur der Haß gegen jede Arbeiterorganisation Veranlassung gegeben haben. Borschuß bilden sie sich ein, die Arbeiterverbände durch diesen Gewaltakt vernichten zu können.

In Wörm liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Hannover. Der Berpucher- und Fugerausland daselbst dauert nun schon 13 Wochen. Sowohl der Baugewerbeverein (freie Innung) wie der Arbeitgeberverband haben mehrmals mit der Streikleitung Unterhandlungen gepflogen, das Gewerbegericht besaßte sich mit dem Streit, aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Nachdem der Bielefelder Baugewerbeverein dem Vorstehenden der sozialdemokratischen Streikkommission den Beschluß, den Ausständigen einen um 15 Pfg. erhöhten Akkordlohn zu gewähren, aber nicht den Tagelohn einzuführen, mitgeteilt hat, ist die Antwort eingelaufen, daß die Berpucher und Fugerausland sich mit den beschwichtigten Akkordlohn einverstanden erklärt hätten, dagegen auf dem geforderten Tagelohnlohn von 55 Pfg. pro Stunde bestehen müßten. Da letzterer nicht bewilligt worden sei, schickten die Berpucher und Fugerausland in vollem Umfange weiter fahren. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sowie der Baugewerbeverein haben am 18. Juni fast einstimmig beschlossen, sämtliche im Baufach beschäftigten Berpucher, Fugerausland, Handlanger, Mattenleger und Erdarbeiter am Freitag, den 26. Juni auszusperrten und die Arbeiten solange ruhen zu lassen, bis die Arbeiter sich mit den von dem Baugewerbeverein festgesetzten Bedingungen einverstanden erklärt haben. Die fünf Arbeitgeber, welche dagegen stimmten, waren ebenfalls für die Ausperrung, wollten aber nur die Organisationen treffen. Die christlichen und freien Gewerkschaften sollen sofort von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt werden.

Die Generalausperrung sämtlicher Holzarbeiter Düsseldorf hat der Arbeitgeberverein der Holzindustrie- und Schreinerinnung daselbst beschlossen. Schon seit Wochen bestehen in Düsseldorf Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die ihre Ursache in der Erhaltung und allseitigen Durchführung der 9stündigen Arbeitszeit haben. Hauptsächlich ist die Forderung der Kollegen, 30 Pct. Zuschlag für die Ueberstunden zu bezahlen, damit auf diese Weise den Arbeitgebern die Ueberstundenarbeit verleiht würde, der Stein des Anstoßes geworden. In verschiedenen Sitzungen des in Düsseldorf bestehenden Einigungsausschusses für Holzindustrie wurde nun versucht, die Angelegenheit auf gütlichem Wege beizulegen. Schließlich wählte das Einigungsausschuss, dem von jeder Partei 18 Personen angehören, eine engere Kommission von je drei Mitgliedern, die praktische Vorschläge zur Beilegung der strittigen Punkte auszuarbeiten sollte. Dieser engeren Kommission gelang es denn auch, sich auf folgende Vorschläge zu einigen:

1. Die 9stündige Arbeitszeit wird voll und ganz anerkannt. Dort, wo diese besteht, soll sie auch fernertin bestehen bleiben.
2. Wo die 9stündige Arbeitszeit nicht besteht, soll den Arbeitnehmern bei der Erlangung derselben seitens der Arbeitgeberverbände keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Die Arbeitgeber verpflichten sich für die 9stündige Arbeitszeit zu werden.
3. In Betrieben von mindestens acht Mann soll ein Arbeiterauschuß gewählt werden. Dieser ist dem Arbeitgeber bekannt zu geben und hat derselbe den Arbeiterauschuß als solchen anzuerkennen.
4. Dem Arbeiterauschuß ist seitens der Arbeitgeber die Dringlichkeit der Ueberstunden nachzuweisen.
5. Es dürfen in dem Zeitraum von sechs Monaten nur 24 Ueberstunden gemacht werden und sind pro Ueberstunde fünf Pfg. Zuschlag zu bezahlen. Für jede weitere Stunde in diesem Zeitraum müssen zehn Pfg. Zuschlag bezahlt werden.

Der Berghof.

Volksroman von J. Oberparleiter.

4) (Nachdruck verboten.)

Gregor brachte dies auf Rechnung der jahrelangen Trennung, der beiderseitigen Selbstlosigkeit und der verschiedenen Lebensgehaltigkeiten. Der tägliche Umgang mit Broni und deren einseitigen Gehelndes Wesen mußte natürlich den Asten für dieselbe günstig beeinflussen. Sobald Gregor jedoch nur in den Besitz seines rechtmäßigen Erbes gelangen würde, wollte er dieses Rudakski „Broni“ schon aus dem Reife räumen. — Damit trübte er sich.

Gregors Aufenthalt auf dem östlichen Hofe währte nur kurze Zeit. Die Geschäfte, behauptete er, „gefielen keinen kühnen Menschen.“

War der Empfang schon ein Fehler, so war es der Abschluß noch mehr. Gregor hatte geschickt, mit einer angesehenen Gehilfin auf den Hof zu zurückzuführen, aber der Vater war nicht zu bewegen, sein Erbschaftsrecht schon bei Bronis aus dem Händen zu geben. Recht mißmutig kehrte daher Gregor dem Vaterhause den Rücken.

Der Empfang, den ihm Frau Margaretha bereitet, war kein freundlicher und „geiziger Hülz“ war nicht gerade eine der schmerzhaften Begegnungen, womit sie Gregors Vater besuchte.

Auf dem Berghofe waren seit dem Tode Alberts recht traurige Tage eingelebt. Hatten auch alle das unabweisliche Schicksal voranzugehen, so waren sie doch, als das Ereignis endlich eintrat, tief erschüttert. Broni, die durch ihr heiteres, frohlockendes Wesen, durch ihren selbst die Arbeit begleitenden Gesang den ganzen Hof beherrschte, gleich einem geliebten Mädchen. Die ansehnliche, wohlhabende Teilnahme für den Dahingegangenen, den Abbruch des Lebensnerven, dessen Wesen Asten auf ihr so empfindliches Gemüt einen tiefen, dauernden Eindruck aus. Hing sie doch mit Leib und Seele an demjenigen, die sich mit soviel Liebe der Verstorbenen angenommen.

Die gerne hätte sie ihnen diese Liebe vergolten, wie gerne hätte sie zur Erleichterung ihres Lebens beigetragen.

Die Altersschwäche machte sich bei Furtner immer fühlbarer. Immer mehr kam er zur Ueberzeugung, daß es mit ihm zu Ende gehe. Wenn er nun daran dachte, wie es mit seinem höchsten Besten werden sollte, so machte ihm das Herz klagen. Gregor hatte ihm von jeher nur Gram bereitet, er hatte auch keine besondere Freude an der Beziehung, dazu seine hochmütige, verkehrswendige Frau — und doch war er kein Feind, kein Feind!

In den besten Jahren Furtners gehörte der Furtner von Alsborg. Es verging kein Tag, an dem dieser nicht am Berghofe erschienen wäre. Nun, da Furtner dort einzog, erachtete er es als seine besondere Pflicht, Trost zu spenden und mit dem Tod beizugehen. Er war es ja, der einst Furtner bemog, sich des Hindernisses anzunehmen. Ja noch mehr — er nahm später Broni in seine erzieherische Obhut und brachte dem Mädchen solche Kenntnisse bei, daß es in wissenschaftlicher Hinsicht weit über das Ziel der sonstigen Bauhütten hinaus war.

Ein anderes fast tägliches Gast auf dem Berghofe war seit Langem der Hofgärtner Anton Zeger. Er war der Sohn des Hofverwalters aus dem nächstgelegenen Dorfhaus, nur diesem als Stütze zugezogen. Mit Venti etwas verwandt, nahm er, so oft ihn sein Weg am Berghofe vorüberführte, Gelegenheit, sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Bald merkten sich diese Besuche, und bald verging fast kein Tag, an dem er sich nicht hätte sehen lassen. Toni, wie man ihn daselbst nannte, war nicht nur ein hübscher, sondern auch ein gebildeter und sehr gefitteter junger Mann. Er war äußerst fleißig und bei seinen Vorgesetzten sehr beliebt. Er hatte daher Aussicht, in Bälde einen selbstständigen Posten zu erhalten.

Auch Broni hieß ihn sehr willkommen. Es tat ihr wohl, sich mit ihm über Dinge auszusprechen zu können, die über den Bereich ihres gewöhnlichen Umganges hinausgingen. — Was Furtner, wenn dieser anfänglich freundschaftliche Verlehrs zwischen den beiden verwandten Seelen bald einen zutraulichen Charakter annahm, bis sie sich endlich gefanden, daß sie in uniger Liebe einander zugehen konnten.

Wahne Venti, so nannten sie beide, hatte ihre ständige Freude an diesem Verlaufe der Dinge; und Furtner hatte Toni als einen viel zu ehrenhaften jungen Mann kennen gelernt, als daß er den jungen Leuten Hindernisse in den Weg gelegt hätte. — War doch das Glück Bronis sein eigenes — und Toni, das wußte er, konnte seinen Stilling glücklich machen.

So waren denn die jungen Leute auf dem Berghofe für einander bestimmt, und es hing nur von der Beförderung Tonis ab, wann die Vereinigung stattfinden sollte.

Leider sollte Furtner diesen schönen Tag nicht mehr erleben. Seine Kräfte nahmen zusehends ab. Alle Sorgfalt, alle Pflege, alle Liebe der Seinen, alle ärztliche Hilfe vermochten nicht mehr, seinen Lebensabend zu verlängern. In dem Armen Bronis, die in den letzten Wochen nicht mehr von seinem Bette wich, verzichtete er.

„Ach, Broni!“ waren seine letzten Worte, „ach wärest Du, mein Herz seit langen Jahren bedrückt.“ — Noch wollte er weiter sprechen — doch die Kräfte verließen ihn — einen langen, bewußten Tod verzeichnete er noch in die trübsinnigen Augen seines Lieblichen — und er hatte ausgedehnt.

Mit dem Absterben des heftigsten Schmerzes war sich Broni über seine Leide, als wollte sie dieselbe durch ihre Viechtungen ins Leben zurückführen. Der Furtner und Venti hatten Mühe, sie von dem geistlichen Beistand zu trennen und endlich zu beruhigen.

Unter allgemeiner Betheiligung der Bevölkerung der Umgebung wurde Furtner zur ewigen Ruhe beigesetzt.

„War er doch,“ betonte sein geistlicher Freund in seiner Grabrede, „ein Wohlthäter der Armen, ein Liebhaber der Unglücklichen, Allen, die ihn kannten, ein Vorbild ehelichen Strebens — Friede seiner Ruhe!“

Die Leisten, die den Grabhügel verließen, waren Broni, Venti und Toni, sowie das Gefolge.

Langen vorher hatte sich bereits Gregor mit seiner Frau und dem Sohne auf den Weg zum Berghofe begeben. Man hatte ihn rechtzeitig vom baldigen Hinscheiden seines Vaters verständigt. Er kam jedoch nicht mehr rechtzeitig, um dem Sterbenden Abschied zu nehmen.

Vielleicht war es für den alten Mann gut. — Es hätte ihm gewiß noch die letzten Augenblicke verbittert, hätte er erfahren, daß Gregor nicht mehr Besitzer des Hofes sei, sondern daß er denselben wegen zu großer Schuldenlast verkaufen lassen mußte, daß er somit so viel wie „fertig“ war. Was konnte unter diesen Umständen Frau Margaretha willkommener sein, als daß der alte Furtner das Zeitliche segnete! Hoffte sie doch nun eine neue Herrschaft beginnen zu können.

Wie es unter solchen Verhältnissen mit ihrer Trauer um den Verstorbenen bestellt sein möchte, läßt sich leicht denken. Frohen Mutes, als lehnte sie von irgend einem Berggange heim, schritt sie an der Seite ihres Sohnes den Weg zum Berghofe hinan.

Etwas abseits, in sich gekehrt, ging Gregor. Welche Gedanken mochten wohl sein Inneres beherrsigen? Waren es die Erinnerungen an die goldene Jugendzeit? Bog vielleicht sein ganzes Leben wie ein Traum an ihm vorüber — ein Traum, der manche Schattenseite seines Daseins enthüllte? — War's Schmerz darüber, daß er Bruder und Vater verloren, ohne noch einen letzten Abschied erhalten zu haben? — Vielleicht gabem diese Gedanken und Erinnerungen einander die Hand. Daher schritt er dem Berghofe zu.

Vangsam folgten die eigentlichen Leidtragenden. Im Angesichte des Berghofes fiel Broni unter bitteren Tränen Venti um den Hals.

„Ach Ruhe,“ sagte sie, „ach müßt ich doch nicht mehr dahin wo man Fremde kaufen werden. Die Bilde, denen ich nun dort begegne — ich fühle es, es sind Bilde des Hoffes. Schon weht ein anderer Geist darin, ein Hauch des Fortwärtens und der Herrlichkeit. Ach, ich werde nur zu bald im Wege liegen.“

Toni sagte sie bei der Hand. „Mädchen,“ sagte er, „warum sich solchen Gedanken hingeben? — wie lange dauert es, und Du folgst dem, der Dich zerklebens auf den Händen tragen wird.“

Auch Venti suchte sie zu trösten, obgleich sie im Geheimen selber zugab, daß Broni's Wahrnehmungen nur zu begründet seien. — Mit Behmut im Herzen war diese Gruppe am Berghofe angelangt.

Ein Unglück kommt selten allein. — Kaum hatte sich die Erb. über das Grab des alten Furtner gewöhnt, so rief der Tod wieder einen guten Freund hinweg. Ein Schlagfluß hatte dem alten Fürtner Zeger, Tonis Vater, ein jähes Ende bereitet.

Wieder sehen wir Broni und Venti unter den Leidtragenden. — Nun war es an ihnen, ihrem trostlosen Fremden Mut zuzusprechen. Der Heimweg führte Broni vom Ortshofe ins Tal hinab, und Venti begleitete ihn. — Letztere hatte sich bereits vom Berghofe gänzlich in ihre Waldhütten zurückgezogen. Nur wenige Tage nachher, am 12. August, wurde sie von dem Berghofe gänzlich abgeholt, am 12. August, wurde sie von dem Berghofe gänzlich abgeholt, am 12. August, wurde sie von dem Berghofe gänzlich abgeholt.

(Fortsetzung folgt.)

6. Vorliegender Vertrag beginnt mit dem 15. Juni 1903 und endet am 31. Dezember 1904. Erfolgt ein Monat vor Ablauf des Vertrages von einem der beiden Kontrahenten keine Kündigung, so läuft derselbe stillschweigend um ein Jahr weiter.

Es gelangten nunmehr obige Vorschläge an das Einigungsamt selbst, und es war zu hoffen, daß dieselben auch dort zur Annahme gelangten. Es geschah dies jedoch nicht, vielmehr lehnten die Arbeitgeber, trotzdem drei ihrer Kollegen die Bedingungen mit ausgearbeitet hatten, dieselben ab. Der Vorsitzende gab daraufhin die Erklärung ab, daß nunmehr die Generalkündigung in Kraft trete.

So steht also Düsseldorf, soweit die Holzindustrie in Betracht kommt, vor einer schweren Krise, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in Düsseldorf gut organisiert, so daß ein eventueller Kampf eine geraume Zeit dauern dürfte.

Die Holzarbeiter haben indessen am 18. Juni in einer von über 1000 Personen besuchten, im Paulushaus stattgefundenen Versammlung mit überwiegender Majorität eine Resolution angenommen, welche nochmalige Einigungsverhandlungen mit den Unternehmern befürwortet. Die Einigungsabteilung soll für die nächsten Tage beauftragt werden; nach Lage der Umstände ist, wie gemeldet wird, eine Einigung wahrscheinlich.

Am schlimmsten ist demnach das Baugewerbe, bezw. die Organisation der Maurer betroffen. Daß aber die schärfstmoralischen Herren aus dem Baugewerbe, die so „schneidig“ — namentlich in Hannover — vorgehen, ihr Ziel (Vernichtung der Organisation) nicht erreichen, dafür müssen die christlichen Arbeiter sorgen, indem sie den so brutal und unschuldig auf das Pfaster verworfenen moralischen und materiellen Unterstützung zukommen lassen. Der christliche Maurerverband mit 4000 Mitgliedern hat in diesem Jahre bereits 11 000 Mark für streikende und gemäßregelte Mitglieder aufbringen müssen.

Obwohl die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Arbeiter ziemlich opferwillig sind — sie zahlten einen Stundenlohn (bis zu 50 Pfg.) Wochenbeitrag — so wird es doch nötig sein, daß auch die Mitglieder unseres Verbandes ein Schicksal zur Unterstützung der Ausgesperrten beitragen, denn der Verband hatte, wie bemerkt, in diesem Jahre schon mehrere Ausperrungen (in Bremen 220, in Meersich 116 Betroffene) und in Hamburg einen schweren Sozialkampf zu bestehen. Auch diese Unterstützung muß gelien, daß die christlichen Arbeiter echte Gewerkschaftler sind und für ihre gewaltsam brodierten Arbeitskollegen große Opfer zu bringen bereit sind. Hoch die Solidarität der christlichen Arbeiter!

Das Gewerbeamt als Einigungsamt.

Es liegt in der Natur des gewerblichen Arbeitsvertrages, daß aus ihm eine Menge Streitigkeiten entstehen. Nun ist aber eben so wahr, daß Arbeiter wie Arbeitgeber nicht das Bedürfnis haben, sich stets und fortgesetzt über ihre Arbeitsbedingungen zu streiten. Man muß sich also verständigen, so bald wie möglich einig. Eine Einigung ist aber um so eher möglich, als ein Dritter (Unbeteiligter) sich der streitenden Parteien annimmt: das Einigungsamt des Gewerbeamtes. Es besagt nämlich der § 62 des G. G. G.: „Das Gewerbeamt kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.“ Es ist also den Arbeitern und Arbeitgebern überall dort, wo ein Gewerbeamt vorhanden ist, möglich, dieses als Vermittler anzurufen. Mit Behauern muß aber konstatiert werden, daß weder die Arbeitgeber noch die Arbeiter von dieser Gelegenheit in bestmöglicher Weise Gebrauch machen. Namentlich der Kommissionsberatern über die Gewerbeamtkenntnis hat man daher auch von arbeiterfeindlicher Seite versucht, diesen Umstand zu benutzen, um eine weitere Verbesserung des G. G. G. zu vereiteln. Es muß nun doch zugestanden werden, daß die Gewerbeämter von Jahr zu Jahr mehr als Einigungsamt angerufen werden.

Es haben nämlich Anrufungen stattgefunden:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
5	16	19	41	27	30	50

Sieht man von dem Jahre 1896 ab, in dem die Zahl der Anrufungen besonders groß ist, so ist die Steigerung eine fortlaufende.

Bereinigungen wurden in diesen Jahren erzielt:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
3	7	13	18	12	9	16

In Ermangelung einer Einigung wurden Schiedssprüche abgegeben:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
—	3	3	11	4	6	5

und von diesen Schiedssprüchen wurden beiderseits angenommen:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
—	1	—	2	2	1	2

Somit betrug die Zahl der Bereinigungen und angenommenen Schiedssprüche zusammen:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
3	8	13	20	14	10	18

Sind diese Zahlen auch noch recht klein, so erhellt daraus doch, wie groß die Vorteile des Einigungsamtes erst sein würden, wenn es der größeren Inanspruchnahme von Seiten der streitenden Parteien sich zu erfreuen hätte. Wenn auch nicht jedesmal eine Einigung herbeigeführt wird, oder die Parteien sich dem Schiedsspruch unterwerfen, so liegt es doch sehr nahe, daß man späterhin auf Grund der Vermittlungsvorschläge des Einigungsamtes die Verständigung findet.

Wo mögen nun die Ursachen zu suchen sein, daß man das gewerbeamtliche Einigungsamt so wenig anruft? Was die Arbeitgeber betrifft, huldigen diese wohl noch zumeist dem Grundsatz, daß ihre geschäftlichen Angelegenheiten keinen Dritten etwas kümmern. Sie sehen einfach die Bedingungen allein fest, unter denen ihre Arbeiter schaffen müssen: wenn's nicht gefällig, kann ja gehen, evtl. sofort. Dritten Personen vom Gewerbeamt oder dem Gewerbeamt geht das nichts an. Weiter sind auch Arbeitgeber, die vom Gewerbeamt nichts wissen wollen, weil dann der Arbeiterstand als gleichberechtigter Stand neben dem Arbeitgeber funktioniert. Würden vielleicht dort lauter Wermeister neben den Arbeitgebern funktionieren, wie bei den alten, christlichen Gerichten, so würde man vielleicht eher sich gereigt fühlen.

Aber auch die Arbeiter, so kann man stets beobachten, rufen bei Differenzen mit ihren Arbeitgebern das Einigungsamt nur äußerst selten an. Ursache hiervon mag wohl sein, daß die Arbeiter zu wenig mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind und es auch vielfach in den Fabriken an Leuten fehlt, die befähigt sind, bei Ausbruch von Meinungsverschiedenheiten, bei der mehr oder alle Arbeiter in Frage kommen, die Initiative zur

Anrufung des Einigungsamtes zu ergreifen. Hier muß eine Besserung erstrebt werden und zwar eine Besserung durch die Tat.

Wenden wir uns daher den diesbezüglichen Bestimmungen des G. G. G. zu, um zu sehen, wie das Verfahren vor sich geht.

Zunächst ist das Gewerbeamt anzurufen und zwar von beiden Parteien. Erfolgt die Anrufung schon direkt beim Ausbruch der Streitigkeit, um so besser ist es. Rufft nur eine Partei das Gewerbeamt an, z. B. die Arbeiter durch einen oder zwei Beauftragte, so soll der Vorsitzende des Gewerbeamtes dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter bezw. Bevollmächtigten hiervon Nachricht geben, gleichzeitig soll er hierbei darauf hinwirken, daß auch dieser sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. (G. G. G. § 64). Diese Aufgabe wird der Vorsitzende, wenn er sein Amt richtig versteht, vornehmlich dadurch lösen können, daß er die Beteiligten persönlich vorlädt oder in sonstiger Weise sie zu bewegen sucht. Aber auch dann, wenn keine der streitenden Parteien das Gewerbeamt gerufen, soll und kann der Gewerbeamtvorsitzende darauf hinarbeiten, daß das Gewerbeamt zur Schlichtung der Streitigkeit in Anspruch genommen wird. (§ 65 d. G. G. G.) Er kann ja davon Kenntnis nehmen, daß Differenzen im Entstehen begriffen sind oder schon bestehen, durch die lokale Presse, durch die Gewerkschaftszeitungen und sonstige den Arbeitern nahe stehenden Personen und Zeitungen. Hier soll er dann ebenfalls in geeigneter Weise auf Arbeitgeber und Arbeiter einzuwirken versuchen. Bei den Arbeitern kann er dies ja sehr leicht, wo es sich um organisierte Arbeiter handelt, indem er sich an deren Führer wendet.

Hat nur eine Partei das Gewerbeamt angerufen, oder aber auch wenn beide dies getan, so kann der Vorsitzende derjenigen Partei, die sich weigert, bei der Einleitung zur Verhandlung „und in deren weiteren Verlauf“ auf Beseitigung des Vorliegendes zu verzichten, eine Geldstrafe bis zu 100 M. androhen. (G. G. G. § 66). Diese Strafe kann, wenn nötig, in ein und demselben Verfahren, wenn dasselbe auf irgend eine Weise eine Unterbrechung erfahren hat, vom Vorsitzenden wiederholt ausgesprochen werden. Dasselbe gilt auch nicht nur von den Parteien bezw. deren Vertretern, sondern die Strafe kann auch alle „an den Streitigkeiten beteiligten Personen“ treffen, die sich weigern, zur Berichtigung vor dem Vorsitzenden zu erscheinen.

Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn Arbeiter und Arbeitgeber Vertreter bezeichnen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt sind. (G. G. G. § 63). Sind also in einer Fabrik Forderungen von den Arbeitern gestellt oder Wünsche beim Prinzipal vorgebracht worden, so wird man sich in einer Versammlung seitens der Arbeiter schlichtig werden müssen, ob man evtl. 1. das Gewerbeamt anrufen will zur Beilegung des Streites und wenn ja, 2. welche Personen man als Vertreter der Arbeiter wählen will. Die Arbeiter können hierbei nur beteiligte Kollegen bestimmen, die in der Regel 25 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und in der Verfügung über ihr Vermögen vom Gericht nicht beschränkt sind. Mehr als drei Vertreter soll kein Teil haben. Eine größere Anzahl ist nur mit Einwilligung des Einigungsamtes statthaft. Bei der Wahl dieser Vertreter, die am zweckmäßigsten in einer Fabrikversammlung erfolgt, ist darauf zu halten, daß auch Arbeiter gewählt werden, die in der betr. Branche gut bewandert sind, die gesetzlichen Bestimmungen etwas kennen und auch bei allem Eifer für die Arbeiter Sache mit Ruhe und Sachlichkeit diese zu vertreten verstehen. Wo unsere Gewerkschaft dominiert, dürfte die Wahl nicht allzu große Schwierigkeit machen. Hierbei den sozialdemokratischen und sonstigen organisierten Kollegen zweifellos gebührende Rücksicht zu zeigen, liegt nicht im Interesse der Sache wie des Verbandes. Unsere Mitglieder tun gut, vorher mit den Führern derselben sich ins Einvernehmen zu setzen, da die Sache evtl. von größter Wichtigkeit sein kann.

Was die Arbeitgeber betrifft, so ist es zulässig (G. G. G. § 66), daß diese als Vertreter ihre allgemeinen Stellvertreter im Geschäft, Prokuristen, Betriebsleiter, hierzu bestellen.

Ist das Gewerbeamt von beiden streitenden Kontrahenten angerufen und haben beide Vertreter bestellt, die die Sache vor dem Einigungsamt zu vertreten haben, so haben endlich beide Teile auch dem Vorsitzenden Vertrauensmänner zu bezeichnen, die als Beisitzer neben diesem fungieren müssen. Es besagt nämlich das G. G. G. in seinem § 67: „Das Gewerbeamt, welches als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl.“

Daß die Vertrauensmänner nicht zu den Beteiligten gehören, versteht sich von selbst, ist auch in demselben § 67 gesagt. Die Parteien können sich aber die Zahl der Vertrauensmänner verständigigen, geschieht dies nicht, so werden je zwei für jeden Teil bestimmt.

Hier werden also die Arbeiter sich darüber weiter schlichtig zu machen haben, ob sie überhaupt die Beisitzer selbst bestimmen wollen, die auf sie entsallen, und wollen sie dies, wenn sie hierfür wählen wollen. Werden keine bestimmt von den Parteien, so werden sie vom Gewerbeamtvorsitzenden ernannt. Hierbei muß bemerkt werden, daß es möglich ist, mit der Wahl der Vertreter wie der Vertrauensmänner nicht lange zu zögern, sobald man einmal entschlossen ist, das Einigungsamt anzurufen. Es wurde oben hervorgehoben, daß die Wahl der Vertreter von der größten Wichtigkeit sein könne; dasselbe gilt nicht minder von der Wahl der Vertrauensmänner. Wo ein Gewerbeamt existiert sind auch in der Regel Gewerkschaften. In diesen kann man wohl von Seiten der Arbeiter die Vertrauensmänner sehr leicht herausfinden und dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich bezeichnen. Die Beisitzer nämlich, wenn sie solche haben sollten, dürfte wohl an allen Gerichten vergütet werden. Auch Nichtarbeiter, also Sekretäre der Gewerkschaften oder Arbeitervereine usw., dürften sich hierbei mit ihren Kenntnissen, besonders bezüglich des Arbeitsmarktes, des Preisens der Fabrikate, wie Rohprodukte und Maschinen, wohl sehr gut eignen, besonders dann, wenn der streitige Gegenstand eine sehr schwierige Materie ist, wie z. B. ein Lohnstreit bei schlechter Konjunktur. Schließlich können als Vertrauensmänner noch sehr wohl in Frage die Arbeitnehmer-Beisitzer der Gewerbeämter, namentlich dann, wenn sie zu denen zu zählen sind, die sich bewährt haben, — nicht etwa solche, wie man sie am Düsseldorfer Gewerbeamt hat, die während der Verhandlung schlafen, wie der sozialdemokratische Beisitzer, Sigartenarbeiter Fischer kürzlich getan hat.

Sind Vertreter und Vertrauensmänner bestimmt, so steht dem Beginn der Verhandlungen nichts mehr im Wege. Wichtig ist hierbei noch besonders, daß jedem Beisitzer und Vertrauensmann das Recht zusteht, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten während der Verhandlungen. (G. G. G. § 68). Sind die Verhältnisse beider Teile durch Fragen des Vorsitzenden und der Beisitzer klargelegt, so ist den Parteien d. h. deren Vertretern Gelegenheit zur Äußerung bezw. Gegenäußerung zu geben. Begehrt Einigungsversuch kann jeder Teil auch allein vernommen werden.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch zu fällen. Erklären sich in einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist die Parteien nicht, ob sie sich demselben unterwerfen, so gilt dies als Ablehnung des Schiedsspruches. Abdann wird derselbe mit den evtl. abgegebenen Erklärungen der Parteien öffentlich bekannt gegeben in den amtlichen Zeitungen.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, daß das Einigungsamt des Gewerbeamtes populärer wird. Bei allen Streitigkeiten mit den Arbeitgebern wollen wir Arbeiter kein Mittel unversucht lassen, um diese durch friedliche Verhandlungen beizulegen. Darum wollen wir auch stets nach Lage der Sache das Gewerbeamt anrufen, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder der andere der Herren Arbeitgeber dem Rat eines Arbeitgebervertreters folgen, d. h. sich weigern sollte zu verhandeln, wenn er erschienen ist. Darum geben wir unsere letzte scharfe Waffe, den Streit, nicht aus der schweligen Hand. R-r.

Soziale Miscellen.

Quittung über die vom 15. Mai bis 12. Juni bei dem Unterzeichneten für die ausgesperrten christlichen Arbeiter eingezahlten Gelder:

Uebetrag: (Siehe Nr. 10 b. Mitt.)	M. 17.567,45
Gewerbeamt christl. Bergarb. (H. Rate)	5 000,—
Zentralverb. christl. Textilarb. „ „	5 000,—
Christl. Holzarb.-V. Deutschl. „ „	500,—
Christl. Schneiderverband „ „	207,80
Zentralverb. d. Nüchtern. Arb. „ „	100,—
Christl.-Joz. Tabakarb.-V. 1. Bez. „ „	150,—
„ „ „ „ „ „	80,—
„ „ „ „ „ „	67,25
Metallarbeiter Union „ „	30,—
Arbeiterclub Freiburg „ „	36,50
Christlicher Keramikarbeiterverband „ „	120,—
Uhlenindustriearbeiterverband „ „	76,40
Verb. der Blei-, Zinn- u. chem. Fabrikarb. „ „	40,50
Ortskartell Frankfurt „ „	55,—
Bund der Feinschneidwerkst. „ „	20,—
Ortskartell Würzburg „ „	9,—
Kath. Arbeiterverein Mühlheim-Nuhr „ „	50,—
„ „ „ „ „ „	40,—
„ „ „ „ „ „	30,—
„ „ „ „ „ „	20,—
„ „ „ „ „ „	20,—
„ „ „ „ „ „	10,—
„ „ „ „ „ „	7,30
„ „ „ „ „ „	7,—
„ „ „ „ „ „	5,50
„ „ „ „ „ „	5,—
„ „ „ „ „ „	5,—
Evangelischer Arbeiterverein Berlin S. O. „ „	10,—
Luthertums-Verein Solingen-Weh „ „	5,—
Hfr. Dr. Gahmeyer-Gajede „ „	10,—
Ebgl. Pfarrer Dr. C. Lehmann-Sornberg „ „	5,—
Einige Buchbinder in Hagen „ „	6,30
Ungezahlt in Et. „ „	1,—
Summa M. 20 312,30	

Indem ich den Eingang dieses Betrages dankend quittiere, möchte ich, trotzdem nun die beiden Ausperrungen beendet sind, die berechneten Zentralvorstände und Ortsgruppenleiter der einzelnen Verbände dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß möglichst pro Mitglied der ausgesperrten Erarbeiteter von 50 Pfg. entrichtet und abgeführt wird. Es müßte eine größere Summe leichtweise vorgeziffen werden, die wieder abzutragen unsere Pflicht ist.

A. Stegerwald.

Das Zentralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin hat in den Monaten April und Mai 44 durch christliche Gewerkschaften und den Volksbureaus überwiesene Fälle zu vertreten gehabt.

In sechs Fällen hatten die Berufsgenossenschaften den Rekurs eingereicht, und in 35 Fällen war seitens der Verletzten der Rekurs beantragt worden; dazu kommen noch drei Revisionen wegen verweigerter Anerkennung auf Invalidentente.

In 21 Fällen ist ein entprechender Erfolg erzielt, während die andern zurückgewiesen wurden, teils weil der ursächliche Zusammenhang der angenommenen Folgen des Unfalles nicht erwiesen war, teils weil die noch vorhandenen nachteiligen Folgen für so gering erachtet wurden, daß eine weitere Entschädigungspflicht nicht mehr für vorliegend erachtet wurde.

Ueber die Erfolge sei bemerkt: In einem Falle, wo die Rente durch ärztliches Gutachten auf 33 1/3% normiert worden, wurde nach näherer Auseinandersetzung des tatsächlichen Verhältnisses dem Verletzten eine Rente von 55% zugesprochen.

Bei einem Unfall, der durch Verabreichen von der Plattform eines Eisenbahnwagens 4. Klasse entstanden war und die Amputation des rechten Beines nötig gemacht, hatte die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint, weil der Mann die Plattform gegen das ausbrüchliche Verbot betreten habe, was durch eidliche Aussage des betreffenden Schiffmanes bestätigt war. Auf diesbezügliche Einwendungen und den Beweis, daß der Verletzte die Fahrt im Auftrage der Firma, bei welcher er damals beschäftigt war, unternommen habe und demnach entschädigungspflichtiger Betriebsunfall vorliege, wurde die Berufsgenossenschaft trotz heftiger Gegenwehr ihres Vertreters zur Anerkennung und Entschädigung verurteilt.

Einem der deutschen Sprache nicht mächtigen Polen war wegen Meinungs bei der ärztlichen Untersuchung die beantragte Rente verweigert worden, es wurde aber auf nähere Schilderung des Vergehens dahin entschieden, daß der Zustand des Verletzten durch ein Obergutachten eines Unversitätspfeffors näher festgestellt werden sollte.

Zu Gunsten eines Verletzten, bei dem objektiv wahrnehmbare nachteilige Folgen des Unfalles nicht mehr vorhanden sein sollten und dem deshalb die Rente entzogen worden, wurde auf Antrag die Einholung eines Obergutachtens angeordnet.

In einem andern Falle gelang es in Anbetracht des leidenden Zustandes des Verletzten, daß die Rente von 75% auf 85% erhöht wurde.

Eine Rente von 30% war auf 20% ermäßigt, dieselbe wurde wieder auf 30% festgesetzt. Eine auf 10% ermäßigte wurde auf 15% heraufgesetzt. Bei einer solchen von 50%, welche auf 25% ermäßigt war, wurde erzielt, daß die 50% Rente noch für ein halbes Jahr nachgezahlt werden muß und dann erst die Ermäßigung auf 25% eintritt.

Von Seiten einer Berufsgenossenschaft war eine Unfallrente auf 60% angenommen, das Schiedsgericht hatte auf 66 2/3% erkannt; es wurde Vollrente = 100% für den Verletzten erreicht. Bei einer auf 35% festgesetzten Rente wurde eine Erhöhung auf 50% erzielt.

Ein Verletzter hatte sich geweigert, ins Krankenhaus zu gehen und war deshalb die Rente auf 15% herabgesetzt worden. Auf Antrag und nähere Begründung der Weigerung wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, die bisherige 75% Rente weiter zu zahlen, obgleich energisch bestritten wurde, daß der heutige Zustand keine Folge des Unfalles sei.

Eine Berufsgenossenschaft hatte Rekurs gegen die Höhe der Rente eingelegt, dieser wurde aber zurückgewiesen und auf Antrag noch ein weiteres Obergutachten einzufordern beschloffen, da die vom Schiedsgericht festgesetzte Rente von 75% noch zu gering schiemte.

Bei zwei Anträgen auf Hinterbliebenen-Rente wurde, da der Todesfall nicht klar war, weiterer Beweis zu erheben beantragt und bewilligt. In drei Fällen, wo infolge Antrags der Berufsgenossenschaften die Entziehung der Renten ausgesprochen worden, wurde erreicht, daß dieselben beurteilt wurden, die letzten Renten bis auf weiteres nachzuzahlen.

In zweifel über das Vorliegen eines Betriebsunfalles, und wo die Rentezahlung abgelehnt war, wurde in vier Fällen auf weitere Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Einholung von ärztlichen Gutachten erkannt.

Die drei Revisionen wurden zurückgewiesen, weil die Wartegeld nicht erfüllt und in den angeführten Entscheidungen weder ein

